

### PRODUKTFOTO



### PRODUKTNAME

SKINPURE | Nahrungsergänzungsmittel in Kapseln

### CODE

INTB048

### FORMAT

38,8 g e - 60 cps da 646 mg

### ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN



### KOMMERZIELLER BETREIBER

Distributed by Chogan Group S.p.A. Registered Office: via A. Olivetti, 24 - 00131 Rome (RM) Headquarters: via A. Riccheo, 7 - 76121 Barletta (BT) – ITALY www.chogangroupspa.com

### BESCHREIBUNG

SKINPURE ist ein Nahrungsergänzungsmittel in Kapselform zur Förderung des Hautwohlbefindens. Die Formel enthält NIKSPRO™, einen exklusiven, sorgfältig ausgewogenen Komplex aus Brokkoli und Gewöhnlichem Erdrauch, der die Ausscheidung von Giftstoffen aus dem Körper fördert. Die enthaltene Große Klette hat eine antimikrobielle und entzündungshemmende Wirkung und hilft bei entzündlichen Hauterscheinungen wie Akne. Niacinamid wirkt talgregulierend und stärkt die Hautbarriere, wodurch die Haut widerstandsfähiger gegen das Eindringen von Bakterien wird.

### ANWENDUNG

2-mal täglich 1 Kapsel vorzugsweise zwischen den Mahlzeiten mit 1–2 Glas Wasser einnehmen.

### WARNUNG

Die empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Das Produkt stellt keinen Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise dar.

### ZUSÄTZLICHE WARNHINWEISE

Das Produkt enthält Brokkoli, deshalb bei Schilddrüsenerkrankungen nicht einnehmen.

## **INHALTSSTOFFE**

ZUTATEN: Trockenextrakt aus Großer Klette (*Arctium lappa* L., Wurzel) (20% Inulin); NIKSPRO™ : [Trockenextrakt aus Brokkoli (*Brassica oleracea* var. *italica* Plenck, Blüten) (13% Sulforaphan), Trockenextrakt aus Gewöhnlichem Erdrauch (*Fumaria officinalis* L., Pflanzenspitze) (0,04% Protopin)]; Pflanzliche Kapselhülle (HPMC, Zinkoxid, Carrageen); Vitamin B3 (Niacinamid); Trennmittel: Magnesiumstearat, hochdisperses Siliciumdioxid.

## **MHD AB VERPACKUNGSDATUM**

36 MESI

## **DIE PACKUNG ENTHÄLT**

60 Kapseln à 646 mg

## **KONSERVIERUNGSMETHODE**

Kühl und trocken lagern. Das Verfalldatum bezieht sich auf das ordnungsgemäß in der ungeöffneten Verpackung aufbewahrte Produkt.

## DURCHSCHNITTLICHE INHALTSSTOFFE

INHALTSSTOFFE	PRO MAXIMALE TAGESDOSIS PRO MAXIMALE TAGESDOSIS (2 KAPSELN)	PRO DOSIS PRO PORTION (1 KAPSEL)	% VNR *
Trockenextrakt aus Großer Klette ( <i>Arctium lappa</i> L., Wurzel) (20% Inulin)	600 mg	300 mg	
davon Inulin	120 mg	60 mg	
NIKSPRO™:	438 mg	219 mg	
Trockenextrakt aus Brokkoli ( <i>Brassica oleracea</i> var. <i>italica</i> Plenck, Blüten) (13% Sulforaphan)	238 mg	119 mg	
davon Sulforaphan	56,94 mg	28,47 mg	
Trockenextrakt aus Gewöhnlichem Erdrauch ( <i>Fumaria Officinalis</i> L., Pflanzenspitze) (0,04% Protopin)	200 mg	100 mg	
davon Protopin	0,08 mg	0,04 mg	
Vitamin B3	50 mg	25 mg	312,50 %
Nährstoffbezugswerte für Erwachsene gemäß EU-Verordnung 1169/2011			

## ALLERGENERKLÄRUNG

Chogan Group S.p.A. erklärt, dass das oben genannte Produkt auf der Grundlage der von den Lieferanten aller eingekauften Rohstoffe gelieferten Dokumentation die im Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 genannten Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen können, gemäß der nachstehenden Tabelle enthält bzw. nicht enthält. Chogan Group S.p.A. erklärt außerdem, dass das Phänomen der Kreuzkontamination durch Allergene gemäß internen Verfahren gehandhabt wird.

## ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
<p>1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.</p>	NEIN	NEIN	NEIN

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln ( <i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse ( <i>Corylus avellana</i> ), Walnüsse ( <i>Juglans regia</i> ), Kaschunüsse ( <i>Anacardium occidentale</i> ), Pecannüsse ( <i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse ( <i>Bertholletia excelsa</i> ), Pistazien ( <i>Pistacia vera</i> ), Macadamia- oder Queenslandnüsse ( <i>Macadamia ternifolia</i> ) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO <sub>2</sub> , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN